

Haushaltssatzung der Gemeinde Grundhof für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.113.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.204.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 91.200 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.074.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.161.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf | 400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 370%, |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 370%, |
| 2. Gewerbesteuer | 390%. |

Langballig, den 08.12.2017

**Gemeinde Grundhof
Der Bürgermeister**

gez. Wunder

Wunder
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung nebst Plan kann im Amtshaus Langballig, Süderende 1, 24977 Langballig zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.00 h oder Do. 14.00-17.00 h) eingesehen werden.

**Amt Langballig
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage**

gez. Cordsen

Cordsen

